

## **2. Änderungssatzung für den Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld**

vom 06.09.2007

in der Fassung der 1. Änderung vom 26.05.2011

vom .....

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 7 wird wie folgt gefasst:**

##### § 7 – Mitwirkung in Ausschüssen

- (1) Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen werden durch den Rat als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse berufen:
  - a) Kulturausschuss,
  - b) Sozial- und Gesundheitsausschuss,
  - c) Jugendhilfeausschuss,
  - d) Schul- und Sportausschuss,
  - e) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss,
  - f) Digitalisierungsausschuss.
- (2) Die betreffenden Personen werden vom Beirat für Behindertenfragen vorgeschlagen.
- (3) Der Beirat für Behindertenfragen entsendet mit beratender Stimme ein Mitglied und ein/-e Stellvertreter/-in in den Seniorenrat der Stadt Bielefeld.

### **Artikel 2**

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.